

ECO-Post

Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

Editorial	2
Luftqualität in Europa: Europäische Kommission am Zug	2
 Europa	3
Prioritäten der ungarischen Ratspräsidentschaft im Umwelt- und Energiebereich.....	3
TEEB-Studie abgeschlossen, politische Umsetzung erwartet	3
Donauraumstrategie soll Wirtschaftspotenziale der Region entwickeln und Umweltbedingungen verbessern.....	5
EU-Verordnung über die Einfuhr von illegalem Holz in Kraft	6
Seveso II-Richtlinie über Unfallverhütung in Chemieanlagen wird überarbeitet.....	7
EU-Kommission legt Bericht zu Abfallrecycling und –vermeidung vor.....	7
Leitinitiative zur Ressourceneffizienz für nachhaltiges Wachstum.....	9
Umfassende Revision der Luftreinhalterrichtlinie notwendig	9
 Bund	10
Nationaler Umsetzungsbericht zur Aarhus-Konvention würdigt DIHK-Umweltinformationen.....	10
Korrekturen bei der Energie- und Stromsteuer im Änderungsgesetz.....	10
DIHK-Merkblatt „Ökosteuern – Ermäßigungen für das Produzierende Gewerbe“ aktualisiert	11
Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen veröffentlicht.....	11
BMU-Klimaschutzdialog: Erster Teilbericht liegt vor.....	11
DIHK nimmt Stellung zum BMU-Entwurf einer Opt-out-Regelung für Kleinanlagen in der TEHG-Novelle	12
TA Luft-Ausschuss: BMU holt sich Praktiker an den Tisch (Interview)	12
9. BImSchG-Änderungsgesetz und neue 10. BImSchV in Kraft.....	14
Bundesregierung will SB-Sonnenbaden verbieten	15
VE-Statistik 2009: Über 57.000 Unternehmen beteiligen sich an Dualen Systemen	15
Vollständigkeitserklärung für 2010 bald hinterlegen!	16
Broschüre „Die Sachkunde nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung“	16
JIM.Hessen als UN-Klimaschutzprojekt anerkannt.....	17
 Veranstaltungen	17
„Einsatz von erneuerbaren Energien in Unternehmen“ 16. Februar in Ludwigshafen.....	17
Branchenforum „Energieeffizienz in der Metallverarbeitung“ 16. Februar in Siegen	18
19. Technologie- und InnovationsFORUM zu Ressourcenschutz und Energieeffizienz 23. März in Kaiserslautern	18
„Was erwartet die Entsorger von der Wertstofftonne?“ 23. März in Bochum	19
REACH-Veranstaltung „Nach der Registrierung ist vor der Registrierung“ 28. März	19

Editorial

Einigung von Umweltzonen umstritten

Luftqualität in Europa: Europäische Kommission am Zug

Am 11. Juni dieses Jahres läuft die Frist für die Einhaltung der europäischen Feinstaubgrenzwerte in den Innenstädten ab. Die Grenzwerte, ein Tages- und ein Jahresmittelwert, sollten ursprünglich bereits seit 1. Januar 2005 verbindlich gelten. Damals hat sich die Europäische Kommission jedoch den Fakten gebeugt und anerkannt, dass zahlreiche Kommunen in ganz Europa trotz großem Engagement bei der Feinstaubbekämpfung Schwierigkeiten haben, die Immissionsgrenzwerte zu erreichen. Eine Änderung der Luftqualitätsrichtlinie verlängerte damals den Fristablauf für ausgewählte Gebiete bis ins Jahr 2011. Doch noch immer ringen zahlreiche Städte mit den hohen Feinstaubwerten, einigen wurde die Fristverlängerung erst gar nicht zuerkannt. Die Europäische Union hat daher inzwischen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet und überprüft zurzeit, wie die Kommunen die hohen Werte rechtfertigen und was sie zu ihrer Absenkung unternehmen. 20 weitere EU-Mitgliedstaaten teilen das deutsche Schicksal.

Derweil suchen die Städte nach Lösungen. Da die Feinstaubgrenzwerte im Bundes-Immissionsschutzgesetz verankert sind, gibt es an ihrer Verbindlichkeit nichts zu deuteln. 43 deutsche Kommunen haben sich bereits für die Einrichtung von Umweltzonen entschieden, drei weitere Städte planen die Einführung. Die Wirtschaft sieht diese Entwicklung kritisch: Denn wenn etwa die Kunden den innerstädtischen Geschäften fern bleiben, ist dies für den Handel ein großes Problem. Auch Unternehmen aus dem Transportgewerbe und kleine Dienstleistungsbetriebe spüren die Kosten des notwendigen Fuhrparkumbaus direkt.

Neben Deutschland haben übrigens Dänemark, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Schweden und Tschechien ebenfalls auf Umweltzonen gesetzt. Auch diese Staaten können aber ihre Feinstaubgrenzwerte nicht einhalten und befinden sich deshalb in zähen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission.

Die Europäische Kommission ist jetzt am Zug: Es ist offensichtlich, dass die Daten, zu denen die Grenzwerte erreicht werden sollen, zu optimistisch angelegt und mit den Anstrengungen der Mitgliedstaaten nicht zu erreichen sind. Die Kommission sollte daher die laufenden Vertragsverletzungsverfahren vorerst auf Eis legen und gleichzeitig den Best-Practice-Austausch zwischen den betroffenen Kommunen fördern. Es gilt, Städte zu finden, die wirksamere Maßnahmen als Umweltzonen erprobt haben. Ferner muss eine aktuelle wissenschaftliche Basis zur Entwicklung der Luftqualität in Europa geschaffen werden, die die zu erwartenden Effekte anderer gesetzgeberischer Maßnahmen, wie z. B. der kürzlich novellierten Richtlinie über Industrieemissionen oder der Euro-6-Norm integriert. Denn die Messungen zeigen, dass die Feinstaubemissionen auch ohne Umweltzonen seit Jahren sinken. Auf dieser Grundlage sollte die Frist zur Einhaltung der Grenzwerte noch einmal verlängert werden. (ilk, Wus)

Europa

Ungarische Ratspräsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 2011

Prioritäten der ungarischen Ratspräsidentschaft im Umwelt- und Energiebereich

Im Umweltbereich hat sich die ungarische Ratspräsidentschaft vorgenommen, die Klimaergebnisse von Cancún umzusetzen sowie die Vorbereitungen für die nächste Konferenz COP17 zu beginnen. Sie will die Aufgaben aus der Implementierung des EU Klima- und Energiepakets, einschließlich der Diskussion einer Erhöhung des 20 %-Ziels für Treibhausgasemissionen voranbringen. Zur geplanten „Roadmap für eine kohlenstoffarme Wirtschaft bis 2050“ soll die Diskussion angestoßen werden. Für 2012 ist ferner die Veröffentlichung eines umfassenden Programms zur Wasserpolitik geplant, zu dem die Ratspräsidentschaft einen Beitrag leisten will. Sie will zudem die neue [Donauraumstrategie](#) behandeln. Im Bereich der Biodiversität sollen die Ergebnisse der UN-Konferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt vom Oktober 2010 umgesetzt werden. Ziel ist darüber hinaus, eine „Post-2010-Strategie“ zum Schutz der biologischen Vielfalt zu verabschieden.

In Bezug auf die von der Kommission erwartete Leitinitiative zur Ressourceneffizienz sieht sich die ungarische Präsidentschaft in der Nachfolge der belgischen Präsidentschaft und wird die Diskussion unter den Mitgliedstaaten vorantreiben. Auch die Diskussionen über die [WEEE-Richtlinie](#) und die [Biozidprodukte-Verordnung](#) sollen weitergeführt werden. Ggf. wird auch der Austausch über die [SEVESO II-Richtlinie](#) begonnen.

Im Bereich der Energiepolitik will sich die ungarische Ratspräsidentschaft auf die neue [Energie 2020 – Strategie](#) und den [Infrastrukturausbau](#) konzentrieren. Die jeweiligen Vorlagen der EU-Kommission sollen bei dem Sondergipfel des Europäischen Rates zu Energie und Innovation am 4. Februar 2011 diskutiert werden. Ziel ist es insbesondere, dass die Staats- und Regierungschefs sich auf ein Vorgehen zum Ausbau strategisch wichtiger Netze und Pipelines in der EU einigen. Auch dem Thema Energieeffizienz will der ungarische Vorsitz eine hohe Priorität einräumen und eine Einigung über einen neuen Energieeffizienz-Aktionsplan herbeiführen. Ebenso sollen sich die Mitgliedstaaten über den neuen [Verordnungsvorschlag über die Transparenz des Energiemarktes](#) und das Vorgehen hinsichtlich der [Sicherheit von Offshore-Ölbohrungen](#) verständigen. (Gra, Wus)

„TEEB für Unternehmen“ macht Vorschläge für die Wirtschaft

TEEB-Studie abgeschlossen, politische Umsetzung erwartet

Die Ungarische Ratspräsidentschaft hat sich u. a. vorgenommen, die Ergebnisse der 10. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt umzusetzen. Hierzu gehört auch die TEEB-Studie („The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ – „Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität“), deren Abschlussbericht [„Die ökonomische Bedeutung der Natur in Entscheidungsprozesse integrieren“](#) im Oktober 2010 auf der Konferenz vorgestellt wurde. Die Studie befasst sich mit dem globalen wirtschaftlichen Nutzen der biologischen Vielfalt und

den Kosten des Biodiversitätsverlusts aufgrund unterlassener Schutzmaßnahmen im Vergleich zu den Kosten eines wirkungsvollen Naturschutzes. Der TEEB-Abschlussbericht ist eine Synthese der verschiedenen Berichte zu Einzelthemen, wie z. B. „TEEB für lokale und regionale Entscheidungsträger“ oder „TEEB für Unternehmen“.

Für die Wirtschaft relevant ist insbesondere der Bericht „TEEB für Unternehmen“, der einige zentrale Indikatoren und Faktoren für den Biodiversitätsverlust und die Ökosystemschädigung betrachtet und zeigt, wie sich für die Wirtschaft hieraus sowohl Risiken als auch Chancen ergeben. Er untersucht die sich wandelnden Verbrauchervorlieben für naturfreundliche Produkte und Leistungen und zeigt anhand von Beispielen, wie sich Unternehmen hierauf einstellen. Ferner stellt er die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Biodiversität im Überblick dar und konzentriert sich dabei auf das Konzept der Ökosystemleistungen. Schließlich werden neuere Initiativen beschrieben, mit denen Unternehmen in die Lage versetzt werden sollen, ihre Auswirkungen und Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemleistungen zu messen, zu bewerten und auszuweisen, und darüber hinaus skizziert, welche weiteren Arbeiten in diesem Bereich notwendig sind. Es werden einige neue Geschäftsmodelle vorgestellt, mit denen Biodiversitätsvorteile und Ökosystemleistungen auf gewerblicher Basis bereitgestellt werden. Der Bericht untersucht auch die Rahmenbedingungen für die Stimulierung privater Investitionen und unternehmerischen Handelns, damit solche Chancen genutzt werden, wie auch deren Hemmnisse. Weiterhin wird betrachtet, wie Unternehmen ihre Maßnahmen in Bezug auf Biodiversität und Ökosystemleistungen mit weiter gefassten Initiativen zur Corporate Social Responsibility – z. B. Engagement für die örtliche Gemeinschaft oder Armutsbekämpfung – abstimmen können. Abschließend wird auf Wirtschafts- und Biodiversitätsinitiativen sowie auf eine Agenda für Maßnahmen der Wirtschaft und anderer Betroffener eingegangen.

Die Studie benennt sieben Maßnahmenschwerpunkte für die Wirtschaft:

1. Identifizierung von Auswirkungen des Unternehmens auf und Abhängigkeit von Biodiversität und Ökosystemleistungen (Biodiversity and Ecosystem Services – BES),
2. Untersuchung der geschäftlichen Risiken und Chancen in Zusammenhang mit diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten,
3. Entwicklung von BES-Informationssystemen, Festlegung von SMART-Zielen, Messung und Bewertung der Leistungsbilanz und Bericht über die Ergebnisse,
4. Ergreifung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Begrenzung von BES-Risiken einschließlich gegebenenfalls Entschädigungen als Sachleistungen („Ausgleich“),
5. Ergreifung neuer BES-Geschäftschancen, beispielsweise Kosteneffizienzen, neue Produkte und neue Märkte,
6. Integration geschäftlicher Strategien und Maßnahmen zu BES in weiter gefasste Initiativen zur Corporate Social Responsibility sowie

7. Kontaktpflege mit anderen Unternehmen und mit Betroffenen in Behörden, nichtstaatlichen Organisationen und in der Zivilgesellschaft zur Verbesserung der für BES geltenden Leitlinien und Grundsatzfragen.

TEEB wurde von Deutschland und der Europäischen Kommission auf Vorschlag der G8-Umweltminister im Jahr 2007 initiiert und finanziert, um den ökonomischen Wert der biologischen Vielfalt und die Kosten der Naturzerstörung zu untersuchen. Die Studie unter der Leitung von Pavan Sukhdev und der Mitwirkung von Fachleuten aus der ganzen Welt wurde unter der Schirmherrschaft des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) durchgeführt. Ein erster Zwischenbericht der TEEB-Studie wurde auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz im Mai 2008 vorgelegt. Im November 2009 erschien bereits der TEEB-Bericht für politische Entscheidungsträger, im Juli 2010 der Bericht für die Wirtschaft und im September der Bericht für lokale und regionale Entscheidungsträger. Es ist davon auszugehen, dass große Teile der Studienergebnisse in die künftige politische Positionierung der EU-Kommission einfließen werden.

Weitere Informationen gibt es auf der [TEEB-Website](#), die gekürzten deutschen Fassungen sämtlicher Berichte und der Synthese sind auf www.bmu.de/45499 erhältlich. (Wus)

Zielerreichung wird streng überwacht

Donauraumstrategie soll Wirtschaftspotenzial der Region entwickeln und Umweltbedingungen verbessern

Die Europäische Kommission hat im Dezember die „[Strategie der Europäischen Union für den Donauraum](#)“ (15 S.) sowie einen dazugehörigen [Aktionsplan](#) (89 S.), der aktuell leider nur in englischer Sprache verfügbar ist, angenommen. Die Strategie bildet den Rahmen für eine langfristige Zusammenarbeit der Donau-Anrainerstaaten und soll u. a. helfen, das Angebot an nachhaltigen Verkehrsmöglichkeiten zu verbessern, Energiesysteme miteinander zu verbinden, die Umwelt zu schützen, die Wasservorräte zu erhalten und für ein günstiges Geschäftsklima zu sorgen. Zentrales Anliegen der Strategie ist „umweltgerechtes Wachstum“; sie will damit auch einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele von „Europa 2020“ leisten. Für die Umsetzung der Strategie sollen keine neuen Mittel zur Verfügung gestellt werden, allerdings soll eine engere Abstimmung der von den Donau-Anrainerstaaten initiierten Programme dazu führen, dass die für die Region bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 100 Milliarden EUR im laufenden Rechnungsjahr deutlicher sichtbare Erfolge zeitigen.

Die Strategie sieht Herausforderungen und Chancen für die Themen Energie und Umwelt. Im Energiebereich will die Europäische Kommission über eine größere Vielfalt an Bezugsmöglichkeiten durch Verbundsysteme und echte regionale Märkte die Energieversorgungssicherheit verbessern. Eine größere Effizienz sei wesentlich, auch durch Energieeinsparungen und mehr erneuerbare Energiequellen. Für erneuerbare Energiequellen, wie z. B. Wasser und Biomasse sowie für mehr Energieeffizienz durch besseres Management der Energienachfrage, sieht die Kommission Potenzial.

Im Umweltbereich hält die Kommission ein regionales Konzept für die Bereiche Naturschutz, Raumplanung und Wasserwirtschaft für erforderlich. Ferner sollen die an Naturschätzen reichen Landschaften nachhaltig geschützt und wiederhergestellt werden.

Der Aktionsplan zur Strategie ruht auf vier Pfeilern:

- Anbindung des Donauraums (z. B. Verbesserung der Mobilität, Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien sowie Förderung von Kultur und Tourismus),
- Umweltschutz im Donauraum (z. B. Wiederherstellung der Wasserqualität, Management von Umweltrisiken und Erhalt der Artenvielfalt),
- Aufbau von Wohlstand im Donauraum (z. B. Ausbau der Forschungskapazität, Verbesserung der Bildung und Weiterentwicklung der Informationstechnologien, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie Investitionen in Menschen und ihre Qualifikationen) und
- Stärkung des Donauraums (z. B. Erweiterung der institutionellen Kapazität und Verbesserung der Zusammenarbeit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität).

Die Strategie ist zeitlich nicht begrenzt, umfasst jedoch eine Reihe befristeter Ziele, die zu aktivem Handeln anregen. Diese Ziele werden aktuell mit den interessierten Kreisen weiterentwickelt und sollen vor der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2011 fertiggestellt werden. Sie werden für alle Mitgliedstaaten gelten; Drittstaaten werden ermutigt, die Ziele unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Gegebenheiten anzustreben. Die EU-Kommission hat angekündigt, die Ziele im Rahmen der Berichterstattung streng zu überwachen. (Wus)

**Übergangsfrist noch bis
2. März 2013**

EU-Verordnung über die Einfuhr von illegalem Holz in Kraft

Die neue [Verordnung \(EU\) Nr. 995/2010 über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen](#), ist seit dem 2. Dezember 2010 in Kraft. Marktteilnehmer, die erstmals Holz oder Holzprodukte im Binnenmarkt platzieren, müssen nun nachweisen, dass das Holz nicht aus Raubbau oder illegalem Holzeinschlag stammt und dass die Rechtsvorschriften der Herkunftsländer eingehalten wurden. Händler müssen in der Lage sein, entlang der Lieferkette die Marktteilnehmer zu benennen, die das Holz oder die Holzzeugnisse geliefert haben sowie die Händler, an die sie das Holz oder die Holzzeugnisse abgegeben haben. Erfasst ist eine lange Liste von Produkte, von Rundholz bis Bilderrahmen, Holzmöbel oder Papier. Betroffen sind auch die heimischen Waldbesitzer, die ihr Holz naturgemäß erstmalig am Binnenmarkt platzieren.

Ausnahmen wurden für Hölzer aus Ländern, mit denen die EU bilaterale Abkommen im Rahmen der Initiative FLEGT (Forest Law Enforcement – Governance and Trade) abgeschlossen hat, getroffen. Da die Anforderungen der Verordnung ohnehin in FLEGT enthalten sind, gelten diese Hölzer als legal.

Übergangsfristen für die Erstinverkehrbringer und den Handel laufen bis einschließlich 2. März 2013; danach sind die Vorschriften anzuwenden. (Wus)

Strengere Vorschriften für Betriebe geplant

Seveso II-Richtlinie über Unfallverhütung in Chemieanlagen wird überarbeitet

Im Anschluss an die Einführung des weltweit harmonisierten Systems für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (UN Globally Harmonised System for the Classification and Labelling of substances – GHS) in der EU muss auch die Seveso II-Richtlinie überarbeitet werden. Daher hat die Europäische Kommission Ende Dezember den [„Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen“ \(Seveso II\)](#) unterbreitet. Durch die Überarbeitung sollen die Vorschriften in erster Linie an die CLP-Verordnung – die europäische Umsetzung des GHS-Systems – angepasst werden. Darüber hinaus sollen strengere Inspektionsnormen eingeführt und der Umfang von Informationen, die der Öffentlichkeit bei einem Unfall zur Verfügung stehen, vergrößert werden. Dadurch sind zahlreiche betriebliche Interessen betroffen.

Die [Seveso II-Richtlinie](#) hat in Deutschland ihren Niederschlag im Bundes-Immissionsschutzgesetz, in der Störfall-Verordnung (12. BImSchV), in der BetrSichV im ZSKG und im BauGB gefunden.

Auslöser für die Einführung der Seveso-II-Richtlinie und ihre Vorgängerin Seveso I war ein schwerer Unfall in einer Chemieanlage in Seveso (Italien) im Jahr 1976. Die [Seveso-Gesetzgebung](#) soll seither Unfälle mit großen Mengen gefährlicher Stoffe oder von Gemischen solcher Stoffe gemäß dem Verzeichnis in Anhang I verhindern und die Folgen für Mensch und Umwelt begrenzen. Sie gilt für rund 10.000 Industrieanlagen in der Europäischen Union. Der Umfang der Kontrollen ist unterschiedlich; je größer die Menge von Stoffen, mit denen in den Anlagen umgegangen wird, desto schärfer sind die Regeln. (Wus)

Fortschritte bei einigen Mitgliedsstaaten, doch es bleibt viel zu tun

EU-Kommission legt Bericht zu Abfallrecycling und -vermeidung vor

Die Europäische Kommission hat am 19. Januar 2011 den [Bericht über die Umsetzung der Thematischen Strategie für Abfallvermeidung und -recycling](#) vorgelegt. Damit wird ein Überblick über die wichtigsten Umsetzungsfortschritte gegeben, die auch in die Bewertung des sechsten EU-Umweltaktionsprogrammes einfließen werden. Daraus ist u. a. festzuhalten:

1. Fortschritte bei den wichtigsten Strategiemaßnahmen
 - Ende 2009 bezogen sich durchschnittlich 20 % aller Vertragsverletzungsverfahren auf die EU-Abfallvorschriften.
 - Die EU-Abfallrahmenrichtlinie – Umsetzungstermin war der 12. Dezember 2010 – ist in vielen Mitgliedstaaten (auch in Deutschland) noch nicht umgesetzt worden.

- Die Kommission wird 2011 prüfen, inwieweit die Kohärenz im Bereich des Abfallrechts weiter verbessert werden kann.
- Im Jahr 2011 wird die Kommission mehrere Leitlinien zur Beurteilung der nationalen Abfallbewirtschaftungspläne veröffentlichen.
- Abfallvermeidung ist ein vorrangiges Anliegen der Abfallbewirtschaftung; dazu wird die Kommission Leitlinien veröffentlichen.
- Die Kommission hat mit der Entwicklung von Kriterien zur Abgrenzung Abfall/Sekundärrohstoffe/Produkte begonnen, zunächst für Stahl- und Aluminiumschrotte; es folgen Kupfer, Glas, Papier und Kompost.

2. Fortschritte bei den langfristigen Zielen

- Gesamtes EU-Abfallaufkommen sank von 2006 bis 2008 um 10 %; allerdings sehr unterschiedlich in den einzelnen Mitgliedstaaten.
- Siedlungsabfälle: rund 7 % des EU-Abfalls; bei rund 524 kg pro Jahr und Kopf stabilisiert; Entkopplung zwischen Entstehung und Verbrauch von 1999 bis 2007 um 16,3 %.
- Gefährliche Abfälle: rund 3 % des EU-Abfalls; ging zurück mit ebenfalls Entkopplung zwischen Entstehung und Verbrauch.
- Industrieabfälle: rund 12 % des EU-Abfalls; sank von 2004 bis 2006 um 5,4 %.
- Bergbauabfälle: rund 25 % des EU-Abfalls; sank von 2004 bis 2006 um 14 %.
- Gesamte EU-Recyclingrate rund 38 %; von 2005 bis 2008 Anstieg um 5 %.
- Energetische Verwertung erhöht von 96 kg pro Kopf und Jahr (2005) auf 102 kg pro Kopf und Jahr (2008).
- Die direkten Treibhausgase aus der Abfallbeseitigung gingen um mehr als 30 % von 1995 bis 2007 zurück.
- Zwischen 2004 und 2006 wurden ca. 3.300 Deponien stillgelegt; rund 1.000 Deponien müssen noch modernisiert oder stillgelegt werden.
- Im Jahr 2009 war der Gesamtumsatz der EU-Recyclingwirtschaft rd. 95 Mrd. Euro mit 1,2 bis 1,5 Mio. Arbeitsplätzen; erwirtschaftet ca. 1 % des EU-BIP.

3. Internationale Aspekte

- Insgesamt mehr Einfuhren von Rohstoffen und Halbfertigerzeugnissen bei zunehmenden Abfall-Ausfuhren.

4. Künftige Trends

- Das Wachstum der Weltbevölkerung und Erstarren der Schwellenländer wird den Gesamtverbrauch steigern; Druck auf Ressourcennutzung und Recycling.
- EU-Abfallaufkommen wird – ohne zusätzliche Maßnahmen zur Abfallvermeidung – von 2008 bis 2020 um 7 % steigen.

Weitere Informationen sind auf der [Website der Europäischen Kommission](#) erhältlich. (AR)

Leitinitiative zur Ressourceneffizienz

Kommission; Leitinitiative zur Ressourceneffizienz für ein nachhaltiges Wachstum

Am 26.01.2011 stellte Kommissionspräsident Barroso die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020“ vor. Sie ist die siebte Strategie im Rahmen der Europa 2020 Strategie, die auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angelegt ist. Sie bildet einen strategischen Rahmen für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und soll somit die Umstellung auf ein ressourcenschonendes und kohlenstoffarmes Wachstum in Europa vorantreiben. Die Ziele der Strategie sind die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU durch das Erzielen neuer Wachstums- und Innovationspotentiale, Versorgungssicherheit mit existentiellen Rohstoffen sowie die Bekämpfung des Klimawandels und die Verringerung von Umwelteinwirkungen durch die Nutzung der Ressourcen. Konkret bedeutet dies die Umstellung auf eine emissionsarme Wirtschaft mit dem Ziel, bis 2050 die Kohlenstoffemissionen um 80 – 95% zu senken. Die betroffenen Politikbereiche sind Energie, Verkehr, Klimaschutz, Industrie, Landwirtschaft, Fischerei, Biodiversität und regionale Entwicklung.

http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/pdf/resource_efficient_europe_de.pdf
<http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/>

Revision der Luftreinhalterichtlinie

Kommission; Umfassende Revision der Luftreinhalterichtlinie notwendig

Am 18.01.2011 erklärte der für Umwelt zuständige Kommissar Potocnik, dass die Kommission nach einer ausführlichen Diskussion eine Verbesserung der Luftreinhaltung als dringendes Anliegen sehe, welches gemeinsame Anstrengungen erfordere. Die Kommissare seien sich einig gewesen in der Auffassung, dass für eine aktualisierte umfassende Luftreinhaltungspolitik zu sorgen sei, die eine Revision der Richtlinie zu Nationalen Emissionshöchstwerten (NEC-Richtlinie) einschließen. Die erforderlichen Maßnahmen gingen nach Ausführungen von Kommissar Potocnik weit über die Umweltpolitik hinaus und betrafen auch andere Politikbereiche wie Verkehr, Energie oder Landwirtschaft. Man will aber seitens der Kommission keine isolierte Revision der NEC-Richtlinie angehen, sondern Synergien mit anderen Gesetzgebungsvorhaben nutzen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/31&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Bund

IHK- und DIHK-Websites bieten umfangreiche Informationen

Genehmigung durch EU-Kommission ist wahrscheinlich

Nationaler Umsetzungsbericht zur Aarhus-Konvention würdigt DIHK-Umweltinformationen

Das Bundesumweltministerium hat im Dezember für die 2011 anstehende Vierte Vertragsstaatenkonferenz der Aarhus-Konvention einen [Nationalen Umsetzungsbericht](#) angefertigt, in dem auch die vom DIHK und den IHKs zur Verfügung gestellten Umweltinformationen gewürdigt werden. DIHK und IHKs werden als einzige Wirtschaftsorganisation neben Umweltverbänden und Behörden genannt.

Die Aarhus-Konvention von 1998 ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt. Diese Rechte bestehen im Zugang zu Umweltinformationen, in der Beteiligung an Verwaltungsverfahren zu Projekten mit Umweltauswirkungen sowie in der Möglichkeit, Klage gegen Umweltbeeinträchtigungen zu führen. (Wus)

Korrekturen bei der Energie- und Stromsteuer im Änderungsgesetz

Der Finanzausschuss des Bundestages hat wichtige Korrekturen im Gesetzentwurf zur Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes vorgenommen. Das Gesetz wurde am 16. Dezember 2010 vom Bundestag beschlossen. Der Bundesrat behandelt den Gesetzentwurf am 11. Februar 2011, wobei er nicht zustimmungspflichtig ist. Um keine rückwirkenden Belastungen einzuführen, werden die meisten Maßnahmen daher erst zum 1. April 2011 in Kraft treten.

Die wichtigen Korrekturen:

- Niedriger Steuersatz für Ersatzbrennstoffe (§ 2 Abs. 4a EnergieStG): Der Steuersatz für Ersatzbrennstoffe wird nur 0,33 Euro/GJ betragen und damit dem Kohlesteuersatz entsprechen; ursprünglich war ein Steuersatz von 1,73 Euro/GJ geplant. Als Ersatzbrennstoffe gelten außerdem nur „feste“ Energieerzeugnisse, nicht wie bisher geplant „nicht gasförmige“. Weil der Steuersatz deutlich unter dem der anderen Energieerzeugnisse liegt, ist eine Entlastung nach §§ 54 und 55 EnergieStG nicht möglich. Der Steuersatz tritt am 1. April 2011 in Kraft.
- Keine vollständige Steuerbefreiung für die landseitige Versorgung von Schiffen (§ 9c StromStG n. F.): Es wird statt einer Steuerbefreiung nur ein reduzierter Steuersatz angewendet (0,50 Euro/MWh), Hintergrund ist die Ankündigung der EU, dass eine Steuerbefreiung beihilferichtlich überprüft werden müsste. Der reduzierte Satz tritt am Tag der EU-Ermächtigung in Kraft, frühestens am 1. April 2011.
- Neueinführung einer Stromsteuerbefreiung bei der Herstellung von Industriegasen (§ 9c EnergieStG n. F.): Die Herstellung von Industriegasen (NACE-Klasse 24.11) wird vollständig von der Stromsteuer befreit, wenn die Stromkosten mehr als 50 % der Herstellungskosten ausmachen. Hierbei wird eine Vorschrift der EU-Energiesteuerrichtlinie ausgenutzt, die im Falle hoher Stromkosten eine Steuerermäßigung vorsieht (Art. 2 Abs. 4

Buchst. b RL 2003/96/EG). Die Steuerbefreiung tritt vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft. (Be)

Kurz knapp und das Wichtigste zur Ökosteuer

DIHK-Merkblatt „Ökosteuer – Ermäßigungen für das Produzierende Gewerbe“ aktualisiert

Das DIHK-Merkblatt „Ökosteuer – Ermäßigungen für das Produzierende Gewerbe“ wurde im Januar überarbeitet und ist in der Fassung vom 18.1.2011 auf der [DIHK-Website](#) erhältlich. Prägnant und übersichtlich werden auf fünf Seiten die wichtigsten Fakten dargestellt. (Be)

Einseitige Bevorzugung gemeindlicher Unternehmen nicht zulässig

Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen veröffentlicht

Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur haben einen gemeinsamen [Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers](#) veröffentlicht. Sie nehmen das Auslaufen zahlreicher Konzessionsverträge zum Anlass, die bei der Neuvergabe zu beachtenden rechtlichen Grundsätze zu erläutern. Die zu beobachtende Rekommunalisierung wird mit dem Leitfaden nicht unmöglich gemacht, es werden aber die Regeln aufgezeigt, an denen die Vergabe zu messen ist.

Besonders hinzuweisen ist auf die Randnummern 15 bis 26. In Nummer 26 wird festgestellt, dass eine einseitige Bevorzugung gemeindlicher Unternehmen nicht zulässig ist. (Hüw)

Vorstellung der Berichte im Veranstaltungsrahmen geplant

BMU-Klimaschutzdialog: Erster Teilbericht liegt vor

Der [Klimaschutzdialog](#) des Bundesumweltministeriums (BMU) mit Experten aus der Wirtschaft hat in vier Arbeitsgruppen stattgefunden. Die Arbeitsgruppe 3 „Klimaschutz in Gewerbe und Industrie“ hat nun ihren Abschlussbericht vorgelegt. Er soll mit den Berichten der anderen Gruppen im Jahr 2011 zum Gegenstand einer Veranstaltung des BMU gemacht werden.

Der Klimaschutzdialog geht auf ein Treffen des Bundesumweltministers mit Spitzenvertretern von Siemens, Allianz und Viessmann zurück. Unter Moderation von Führungskräften dieser Unternehmen wurde in vier Arbeitsgruppen über Ansätze zur Fortentwicklung des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) diskutiert. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppen wurden ad personam vom BMU berufen, in der Arbeitsgruppe 3 war der DIHK beteiligt. Bekanntlich steht beim IEKP eine Evaluierung und auf dieser Basis eine Fortschreibung an. Dabei sollen die neuen politischen Festlegungen des Energiekonzepts zugrunde gelegt werden.

Die Berichte sind Positionen, die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe mehr oder weniger einvernehmlich geteilt werden. Das BMU war in die Leitung der Arbeitsgruppe eingebunden,

das BMWi wie auch andere Ressorts nicht beteiligt. Der Bericht kann angefordert werden bei Dr. Hermann Hühwels vom DIHK, huewels.hermann@dihk.de. (Hüh)

Gute Ansätze, noch Forderungen offen

DIHK nimmt Stellung zum BMU-Entwurf einer Opt-out-Regelung für Kleinanlagen in der TEHG-Novelle

Mit dem Entwurf für eine Opt-out-Regelung für Kleinanlagen in der Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) eröffnet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) – wie auch vom DIHK gefordert – in Umsetzung von Artikel 27 der europäischen Emissionshandelsrichtlinie den Unternehmen die Möglichkeit, Anlagen von nur bis zu 15.000 Jahrestonnen CO₂ in der 3. Handelsperiode (2013 bis 2020) vom Emissionshandel auszunehmen. Dies bewertet die IHK-Organisation in ihrer [Stellungnahme](#) zum Entwurf grundsätzlich positiv. Denn damit werden rund ein Viertel der insgesamt ca. 2.200 Anlagen, deren Anteil an den emissionshandelsbedingten Treibhausgasen aber weniger als 2 Prozent beträgt, von den unkalkulierbaren Zertifikate-Abgabepflichten sowie Berichterstattungspflichten entlastet.

Der vorgelegte Novellierungsentwurf ist aber nicht ausreichend und enthält unnötige kontraproduktive Verschärfungen und Bürokratiekosten für Kleinanlagen, die aus dem Emissionshandel aussteigen wollen. Er beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen gegenüber ihren europäischen Konkurrenten. Ziel von Bundesregierung und Deutschem Bundestag sollte es sein, auch durch eine wirtschaftsverträgliche Opt-out-Regelung Wachstums- und Beschäftigungsspielräume zu sichern. Der DIHK bittet in seiner Stellungnahme die Bundesregierung, sicherzustellen, dass bei künftigen europäischen Vorgaben für nichtemissionshandelspflichtige Anlagen keine Doppelbelastungen für vom Emissionshandel befreite deutsche Unternehmen durch nationale und europäische Regelungen entstehen.

Die zentralen Forderungen sind:

- Befreiung vom Emissionshandel unbürokratisch organisieren
- Bagatellgrenze auf 25.000 Jahrestonnen CO₂ erhöhen
- „Gleichwertige Maßnahmen“ wirtschaftsverträglich ausgestalten
- Wiedereinstieg in den Emissionshandel diskriminierungsfrei ermöglichen. (AR)

TA Luft-Ausschuss: BMU holt sich Praktiker an den Tisch (Interview)

Herr Dr. Krauß, Sie vertreten ehrenamtlich die Interessen der Wirtschaft im TA-Luft-Ausschuss des Bundesumweltministeriums. Welche Aufgaben hat dieser Ausschuss?

*Interview mit Dr.-Ing. Thomas Krauß*

Die Europäische Kommission veröffentlicht sogenannte BVT-Merkblätter über die besten verfügbaren Anlagentechniken, die die Mitgliedstaaten in nationales Recht umsetzen müssen. Das BMU darf einen beratenden Ausschuss einrichten, der prüft, inwieweit sich aus den Informationen der BVT-Merkblätter weitergehende oder ergänzende immissionsbegrenzende Anforderungen ergeben. Die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses ist die Technische Anleitung zur Reinhaltung Luft, eine Verwaltungsvorschrift, dort Ziffer 5.1.1.

Die Arbeitsergebnisse bilden die Grundlage für eine mögliche Überarbeitung der TA Luft. Der Ausschuss soll sich außerdem dazu äußern, inwieweit sich der Stand der Technik gegenüber den Festlegungen der TA Luft fortentwickelt hat bzw. die Festlegungen ergänzungsbedürftig sind.

In Summe existieren 33 BVT-Merkblätter, wobei für die 1. Prüfungsphase 14 Merkblätter in einem Zeitraum von 2 Jahren geprüft werden.

Wer sitzt außerdem noch im Ausschuss?

Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern, davon ein Vorsitzender, sowie zehn Stellvertretern. Zur Vereinfachung und insbesondere für Abstimmungen ist jeweils entweder ein Mitglied oder ein Stellvertreter zugelassen. Die Mitglieder des Ausschusses setzen sich aus Behörden der Bundesländer, Vertretern aus Wissenschaft und Technik – also von Universitäten und Hochschulen –, Vertretern der Wirtschaft, d. h. ich für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag sowie jemand vom Bundesverband der Deutschen Industrie, und Vertretern von Naturschutzverbänden zusammen.

Was können Sie durch Ihre Arbeit im Ausschuss für die Wirtschaft erreichen?

Hinsichtlich der Ziele ist es wichtig, umweltgesetzlichen und technischen Sachverstand in die Arbeit einzubringen. Unser Ingenieurbüro ist in verschiedenen Branchen, z. B. Energieerzeugung, Metallurgie, Chemie, Oberflächenbehandlung, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft, im Rahmen von industriellen Planungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie daraus resultierender fabrikplanerischer Tätigkeiten und den Gutachten für die Luftreinhaltung tätig. Insbesondere die Kenntnisse von den Schwierigkeiten von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der ständigen Anpassung der Anlagen an die Erfordernisse des Gesetzes kann ich durch meine Erfahrung in den Ausschuss einbringen.

Die Diskussion zwischen den einzelnen Mitgliedern bzw. Stellvertretern im Ausschuss lässt sich anhand der Definition eines Grenzwertes, z. B. eines Emissionsgrenzwertes als Ausstoß aus einer Anlage, darstellen: Ein Grenzwert ist immer ein Kompromiss. Neben den Aspekten der technischen Machbarkeit – technisch machbar heißt nicht zwangsläufig bestverfügbare Technik – und einem ökologisch sinnvollen Anspruch – dies bedeutet, die Emission so gering wie möglich zu gestalten – ist auch immer die Wirtschaftlichkeit gemäß Anhang 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu berücksichtigen. Im Ausschuss wurde etwa diskutiert, den Grenzwert für Staub, der in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheiden bereits

verschärft ist, nochmals nach unten zu korrigieren. Dies würde bedeuten, dass die Investitionskosten für Filteranlagen wegen der größeren Filterfläche entweder höher werden oder die spezifische Filterflächenbelastung erhöht wird, was zu einem stärkeren Verschleiß und zu geringeren Standzeiten der filternden Abscheider führen würde. Es liegt in der Natur der Dinge, dass die Diskussion angesichts der unterschiedlichen Mitglieder im Ausschuss teilweise sehr kontrovers geführt wird.

Die Ausschussarbeit ist ein Ehrenamt und wird nicht vergütet. Was hat sie an der Mitarbeit gereizt?

In unserem Staat hat sich eine Mentalität breitgemacht, nach der einzelne Bürger im erhöhten Maße Forderungen an den Staat, Kommunen und/oder Behörden stellen. Es ist jedoch wichtig, dass der Einzelne sich in die Gestaltung einbringt, demokratische Rechte wahrnimmt und nach eigenen Möglichkeiten auch das Leben in unserem Land sowie die wirtschaftlichen Abläufe mitgestaltet.

Durch meine Zielsetzung, das Dienstleistungsangebot der Firma SHN GmbH kontinuierlich zu erweitern, konnten wir in den vergangenen Jahren einen Personalzuwachs von 1800 % erreichen – vereinfacht gesagt, aus einem Einpersonnenunternehmen ist ein Ingenieurbüro mit 18 festangestellten Mitarbeitern entstanden! Dies ist nur durch hohe Qualität, ständige Weiterbildung der Mitarbeiter und eine vertrauensvolle sowie fachlich kompetente Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern möglich. Der Erfolg des Unternehmens ermöglicht auch, über ein reines Umsatzdenken hinaus ausgewählte Aspekte in unserer Gesellschaft mit zu bearbeiten.

Zur Person: Dr.-Ing. Thomas Krauß ist Geschäftsführer der Firma SHN Beratende Ingenieure aus Chemnitz, die Ingenieurleistungen in den Bereichen Bau, Anlagen- und Umwelttechnik anbietet. Er wurde von der IHK Südwestsachsen als Sachverständiger für Luftreinhaltung öffentlich bestellt und vereidigt und vertritt im Namen des DIHK die Wirtschaftsinteressen im TA-Luft-Ausschuss des BMU. Kontakt: krauss@ib-shn.de (Wus)

Umsetzung europäischen Richtlinienrechts

9. BImSchG-Änderungsgesetz und neue 10. BImSchV in Kraft

Das 9. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetz ist seit 4. Dezember 2010 in Kraft. Es wurde am 3. Dezember im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. I, S. 1728). Die 10. BImSchV – Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen - wurde am 13. Dezember 2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat einen Tag später in Kraft (BGBl. I, S. 1849).

Inhaltlich geht es bei beiden Änderungen um die Umsetzung europäischen Richtlinienrechts ins deutsche Recht, insbesondere um die geänderte Richtlinie über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen. (Wus)

DIHK-Stellungnahmen teilweise berücksichtigt

Bundesregierung will SB-Sonnenbaden verbieten

Die Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen künstlicher ultravioletter Strahlung – kurz UV-Schutz-Verordnung – wurde am 15. Dezember 2010 [vom Kabinett beschlossen](#) und an den Bundesrat übersandt. Sie beruht auf dem 2009 erlassenen Gesetz zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (NISG), das ursprünglich als UGB IV einen prominenten Platz im Umweltgesetzbuch haben sollte. Dieses Gesetz ermächtigt in § 5, umfangreiche Pflichten für den Betrieb von Sonnenstudios zu erlassen. Ob der Ordnungsgeber auch verlangen kann, dass Fachpersonal ständig anwesend ist, wird von der Branche bezweifelt.

Die Bundesregierung, unbeeindruckt von den Argumenten der Branche, hat die Anwesenheitspflicht in § 4 ihres Entwurfs festgeschrieben. Auf Betreiben auch des DIHK, der zum Referentenentwurf ausführlich Stellung genommen und die Interessen der Wirtschaft auch in der Anhörung vertreten hatte, wurde aber diese Pflicht zumindest etwas gelockert: Wer nicht mehr als zwei Sonnenbänke an einem Aufstellungsort betreibt, kann unter bestimmten weiteren Voraussetzungen auf die ständige Anwesenheit von Fachpersonal verzichten. Ob die Ausnahmen den Betreibern wirklich helfen, die Sonnenbänke als Ergänzung ihres Angebots vorhalten, muss im Einzelnen geprüft werden. Jedenfalls muss Fachpersonal vorhanden sein, das jedem neuen Nutzer zu Beginn einer „Bestrahlungsserie“ das Angebot macht, den Hauttyp zu bestimmen, einen Dosierungsplan zu erstellen etc.. Der Betrieb reiner SB-Studios ist damit wohl nicht mehr möglich. Auch die einzelne Sonnenbank im Schwimmbad oder im kleinen Hotel könnte damit unrentabel werden.

Jetzt ist der [Bundesrat](#) am Zug, der das Verfahren zunächst an die Ausschüsse verwiesen hat. Die DIHK-Stellungnahme zum Referentenentwurf ist bei Dr. Bettina Wurster vom DIHK, wurster.bettina@dihk.de, erhältlich. (Hüw, Wus)

DIHK wertet Daten aus

VE-Statistik 2009: Über 57.000 Unternehmen beteiligen sich an Dualen Systemen

3.395 Unternehmen haben 2009 durch eine Vollständigkeitserklärung (VE) Auskunft über die von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen gegeben – 40 % mehr als noch 2008. Das ergab eine aktuelle Auswertung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, der das VE-Register führt. Und: Die Zahl der Unternehmen, die sich an einem Dualen System beteiligt haben, hat sich im gleichen Zeitraum fast vervierfacht von 15.495 auf rund 57.200. Die Verpackungstonnagen, mit denen sich die Unternehmen an den dualen Systemen beteiligt haben, stieg ebenfalls um rund 51 Prozent auf insgesamt ca. 4,9 Mio. Tonnen. Diese Steigerungen wurden vor allem durch die 2009 eingeführte sog. „Erstinverkehrbringer-Regel“ erreicht, die klarstellt, wer für die Entsorgung einer Verpackung verantwortlich ist.

Damit ist nach Einschätzung des DIHK das zentrale Anliegen der 5. Novelle der Verpackungsverordnung, die Sicherung des privatwirtschaftlich organisierten, haushaltsnahen Entsorgungssystems, erreicht. Die Zahlen belegen außerdem, dass gute Ergebnisse ohne großen Bürokratieaufwand machbar sind. Denn diese schlanke und vor allem mittelstandsfreundliche Vollständigkeitserklärung, für die sich die IHK-Organisation eingesetzt hatte, ist am Ende auch sehr effizient.

Vor diesem Hintergrund fordert der DIHK weitere Vereinfachungen und damit Kostensenkungen für die verpflichteten Unternehmen. Aus der Vollständigkeitserklärung ganz herausgenommen werden sollten beispielsweise die gewerblichen Verkaufsverpackungen, die nur rund 2 Prozent der VE-Gesamttonnage ausmachen. Zudem sollten die Bagatellgrenzen, ab der eine Erklärung abgegeben werden muss, deutlich erhöht werden. Das gilt vor allem für Glas – hier sind 10 Prozent der größten Unternehmen für fast 90 Prozent der Glastonnage verantwortlich – und Leichtverpackungen – hier erbringen 10 Prozent der Betriebe rund drei Viertel der Verpackungen. Es würde also Sinn machen, jeweils diese 10 Prozent zu erfassen. Darüber hinaus steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ergebnis.

Die vollständige Auswertung des DIHK zu den VEs für das Berichtsjahr 2009 finden Sie [hier](#). (AR)

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist am 1. Mai drohen Geldbußen

Vollständigkeitserklärungen für 2010 bald hinterlegen!

Unternehmen können ihre Vollständigkeitserklärung (VE) für das Berichtsjahr 2010 ab sofort im VE-Register hinterlegen. Organisatorisch für die VE zuständig und Ansprechpartner für Rückfragen ist Ihre Industrie- und Handelskammer vor Ort. Technisch erfolgt die Hinterlegung aber ausschließlich elektronisch über das VE-Register. Diese zentrale Informations-, Kommunikations- und Hinterlegungsstelle für die verpflichteten Unternehmen ist erreichbar unter der Adresse www.ihk-ve-register.de.

Letzter gesetzlicher Termin für die Abgabe der Vollständigkeitserklärung aus dem Berichtsjahr 2010 ist der 1. Mai 2011. Wer seine VE später hinterlegt, riskiert empfindliche Geldbußen, denn der zuständige Landesvollzug kann ein Überschreiten der Frist als Ordnungswidrigkeit ahnden.

Ab dem 2. Mai wird dann im VE-Register die Adressenliste der Unternehmen veröffentlicht, die eine Vollständigkeitserklärung abgegeben haben. (AR)

Verordnungsänderung bringt neue Regeln

Broschüre „Die Sachkunde nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung“ überarbeitet

Die Broschüre gibt Auskunft über die Weiterbildungspflichten derjenigen Mitarbeiter, die mit fluorierten Treibhausgasen umgehen, erklärt die unterschiedlichen Sachkundebescheinigungen und die konkreten Tätigkeiten, für die sie seit dem 5. Juli 2009 Voraussetzung sind. Ferner

informiert sie über die Dienstleistungen der IHKs im Zusammenhang mit der Chemikalien-Klimaschutzverordnung und enthält weiterführende Hinweise.

In der neuen Fassung wurde insbesondere die Passage zu den vorläufigen Sachkundebescheinigungen gekürzt, da diese inzwischen nur noch im Bereich Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen ausgestellt werden dürfen – und nur noch bis zum 4. Juli 2011 gelten. Ergänzt wurden u. a. neue Regelungen aus einer aktuellen Verordnungsänderung, z. B. die Befreiung vom Nachweis einer vorangegangenen Ausbildung bei der Zulassung zur Sachkundeprüfung. Mit dieser Änderung, die der DIHK beim Ordnungsgeber angeregt hat, können inzwischen auch Berufserfahrene ohne formale Ausbildung zur Sachkundeprüfung zugelassen werden.

Die Broschüre „Die Sachkunde nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung“ ist mit Stand vom 5. Januar 2011 kostenlos auf der [DIHK-Website](#) erhältlich. (Wus)

JIM.Hessen anerkannt

JIM.Hessen als UN-Klimaschutzprojekt anerkannt

Die zuständige Genehmigungsbehörde Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) hat Ende Dezember 2010 dem programmatischen JI Projekt JIM.Hessen offiziell zugestimmt. Damit ist der letzte wichtige Meilenstein für ein weiteres JI-Projekt zur finanziellen Erfolgsbeteiligung von Kleinemittenten aus Gewerbe und Industrie an den selbst generierten Emissionsminderungen geschafft.

JIM.Hessen ist ein Klimaschutzprojekt in Form eines Joint Implementation Projektes (JI-Projektes). JI-Projekte haben die Erzeugung und den Transfer von Zertifikaten – den sog. Emission Reduction Units (ERU) – aus den generierten Emissionsminderungen zum Ziel. JIM.Hessen wurde durch die Transferstelle Internat. Emissionshandel Hessen und des Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Auftrag des Landes Hessen entwickelt und wird von FutureCamp Climate operativ betreut. [Mehr...](#)

Veranstaltungen

IHK-Workshop bietet Entscheidungshilfen

„Einsatz von erneuerbaren Energien in Unternehmen“ am 16. Februar in Ludwigshafen

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung in Deutschland steigt stetig. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) macht den Einsatz von Wind, Solar und Biomasse in vielen Bereichen wirtschaftlich. Die Abwägungen, ob es sich für Unternehmen lohnt, z. B. im eigenen Betrieb Photovoltaikanlagen zu errichten oder durch Direktverbrauch von Windenergie die Stromrechnung dauerhaft zu senken, sind in der Regel sehr komplex. Verschiedenste Faktoren, von der Auswahl geeigneter Flächen über Fragen des Brandschutzes und der Finanzierung bis hin zur Wahl des Betreibermodells müssen berücksichtigt werden.

Beim Workshop „Einsatz von erneuerbaren Energien in Unternehmen“ der IHK für die Pfalz geben Experten Antworten auf diese Fragen und somit u. a. auch Entscheidungsgrundlagen für Investitionen in Erneuerbare Energien. Der Workshop findet am Mittwoch, den 16. Februar 2011, von 14:00 bis ca. 17:00 Uhr in der IHK Pfalz, Ludwigsplatz 2-4 in 67059 Ludwigshafen statt. Die Kosten der Veranstaltung sind mit dem IHK-Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 9. Februar an. Mehr Informationen zum Programm und zur Anmeldung erhalten Sie auf der Website der [IHK Pfalz](#). (Quelle: IHK Pfalz)

Klimaschutz und Energieeffizienz zahlen sich aus

Branchenforum „Energieeffizienz in der Metallverarbeitung“ am 16. Februar in Siegen

Vor dem Hintergrund ambitionierter Klimaschutzziele und einer erkennbaren Rohstoffverknappung werden Klimaschutzstrategien und die Steigerung der Energieeffizienz immer wichtiger. Besonders in der Metallverarbeitung gibt es zahlreiche Energieeffizienzpotenziale, die zu heben sich lohnt. Die Industrie- und Handelskammern in Südwestfalen unterstützen Unternehmen dabei, bisher verborgene Potenziale zu identifizieren und für Energieeffizienzmaßnahmen zu sensibilisieren. Denn langfristig ist sicher: Klimaschutz und Energieeffizienz zahlen sich aus.

Das Branchenforum „Energieeffizienz in der Metallverarbeitung“ erörtert politische, finanzielle und praktische Aspekte für Unternehmen, die Energieeffizienzpotenziale identifizieren wollen. Es findet am 16. Februar 2011 von 10:00 bis 17:00 Uhr bei der IHK Siegen, Koblenzer Straße 121 in 57072 Siegen statt. Die Teilnahme ist kostenlos, bitte melden Sie sich bis zum 11. Februar an. Weitere Informationen zu den Rednern und zur Anmeldung sind [hier](#) erhältlich (Quelle: IHK Siegen)

19. Technologie- und InnovationsFORUM zu Ressourcenschutz und Energieeffizienz am 23. März in Kaiserslautern



Das Motto des 19. Technologie- und Innovationsforums Pfalz lautet „Unter Hochspannung: Vom Ressourcenschutz zur Energieeffizienz“. Die Veranstaltung bietet in ihren Vorträgen und Workshops Informationen zur zukünftigen Entwicklung der Energie- und Umweltmärkte und zeigt Konzepte zur Nutzung dieser Trends auf. Erfahrene Unternehmer und Wissenschaftler stellen konzeptionelle Lösungsansätze sowie erfolgreiche Beispiele aus der Praxis vor. Eine begleitende Ausstellung bietet darüber hinaus Gelegenheit zur Beantwortung branchenspezifischer Fragen und individueller Beratung.

Das Technologieforum findet am 23. März 2011 in der TU Kaiserslautern (Geb. 42) statt. Informationen zur Veranstaltung, dem Programm sowie zu den Anmeldemöglichkeiten erhalten Sie [hier](#) oder bei Kathrin Mikalauskas, IHK Pfalz, unter Tel. 0621-5904-1612 bzw. per E-Mail: kathrin.mikalauskas@pfalz.ihk24.de. (Quelle: IHK Pfalz)

Unternehmen stellen erste Erfahrungen dar

„Was erwarten die Entsorger von der Wertstofftonne?“ am 23. März in Bochum

Die Einführung der Wertstofftonne ist in aller Munde, so auch in Bochum, Dortmund, im Rhein-Sieg-Kreis und in Münster. In einer Vortragsveranstaltung möchte das Wirtschaftsförderungszentrum Ruhr für Entsorgungs- u. Verwertungstechnik die unterschiedlichen Modelle, die Stellung der öffentlichen und privaten Entsorger sowie die Umsetzung und ersten Erfahrungen der mit der kombinierten Wertstofftonne vorstellen und diskutieren.

Unter dem Titel „Was erwarten die Entsorger von der Wertstofftonne?“ referieren am 23. März 2011 um 15:00 Uhr Vertreter betroffener Unternehmen aus der Region bei der Firma USB GmbH, Hanielstr. 1 in 44801 Bochum. Im Anschluss an die Veranstaltung bietet sich bei einem kleinen Imbiss die Gelegenheit, Fachgespräche zu führen, Kontakte zu knüpfen und Netzwerke zu pflegen. Die Teilnahme ist für Mitglieder des WFZruhr eV kostenfrei und beträgt 200 €/Person für Nicht-Mitglieder. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular erhalten Sie [hier](#). (Quelle: WFZruhr)

Schnelle Anmeldung ratsam!

REACH-Veranstaltung „Nach der Registrierung ist vor der Registrierung“ am 28. März in Dortmund

Unter dem Titel „Nach der Registrierung ist vor der Registrierung – Erfahrungen konstruktiv nutzen“ bietet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) am 28. März 2011 von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr ein Follow-up zu REACH. Der Schwerpunkt liegt auf den Erfahrungen der zuständigen Behörden aus dem ersten Registrierungsabschnitt und den praktischen Aufgaben, die sich den Arbeitgebern und nachgeschalteten Anwendern stellen und stellen werden. Es handelt sich inhaltlich um die gleiche Veranstaltung, die bereits am 14. Dezember 2010 abgehalten wurde. Die Tagesordnung ist [hier](#) erhältlich. Die Teilnehmerzahl ist auf 150 Personen begrenzt.

Veranstaltungsort ist die Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA), Gefahrstoffhalle, Friedrich-Henkel-Weg 1-25 in 44149 Dortmund. Über das [Anmeldeformular](#) auf der Website können sich Interessierte bis zum 18. März 2011 anmelden (sofern die Veranstaltung nicht bereits ausgebucht ist). Die Teilnahmegebühr beträgt 145 EUR inkl. Tagungsverpflegung. (Wus)

Redaktion: Thomas Ilka (ilk) zugleich ViSdP, Dr. Ulrike Beland (Be), Corinna Grajetzky (Gra), Dr. Hermann Hühwels (Hüh), Dr. Armin Rockholz (AR), Dr. Bettina Wurster (Wus)

Bei den verlinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.